



Aktuelle Bestattungsformen mit zugehörigen Kosten auf dem Friedhof Wehingen - Stand 01.07.2023 -

Nr. Bestattungsart	Ruhe-/ Belegungszeit	Kosten	
Beisetzung von Leichen			
1 Überlassung eines Einzel-Erdgrabes / Reihengrabes	25 Jahre	für Personen unter 5 Jahren	400,00 €
		für Personen ab 5 Jahren	800,00 €
2 Überlassung eines Doppel-Erdgrabes / Wahlgrab	35 Jahre	Nutzungsgebühr	2.000,00 €
3 Überlassung eines Rasengrabes (Einzel- Rasengrab)			
Bei einem Rasengrab erfolgt die Bestattung wie bei einem Reihengrab, die Pflege des Rasengrabes ist jedoch in der Gebühr enthalten und erfolgt während der Belegungs- zeit durch die Gemeinde; auf das Grab werden Liege- platten mit einheitlicher Größe (wie bei den Urnen- stelen) gelegt	25 Jahre (Erdbestattung)	Nutzungsgebühr	1.500,00 €
		Liegeplatte ohne Beschriftung	100,00 €
	15 Jahre (Urnenbestattung)	Nutzungsgebühr	600,00 €
		Liegeplatte ohne Beschriftung	100,00 €
Beisetzung von Aschen			
4 Überlassung eines Urnengrabes / Urnenreihengrabes	15 Jahre	Nutzungsgebühr	400,00 €
		Grabeinfassung	150,00 €
5 Überlassung eines Urnenwahlgrabes / Urnennische	wahlweise		
	15 Jahre	Nutzungsgebühr	800,00 €
	oder 30 Jahre	Nutzungsgebühr	1.600,00 €
		erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts - pro Jahr	54,00 €

Nr. Bestattungsart	Ruhe-/ Belegungszeit	Kosten
--------------------	-------------------------	--------

Besondere Grabnutzungsrechte

6 Nutzungsgebühr Urnenwahlgrab / Überlassung Urnengemeinschaftsgrabes (incl. Wechselbepflanzung und unbeschrifteter Grabplatte)

Kategorie 1	15 Jahre	Nutzungsgebühr	10.800,00 €
		erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts - pro Jahr	720,00 €
Kategorie 2	15 Jahre	Nutzungsgebühr	11.800,00 €
		erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts - pro Jahr	786,00 €
Kategorie 3	15 Jahre	Nutzungsgebühr	12.800,00 €
		erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts - pro Jahr	853,00 €
Kategorie 1-3		Nochmalige / erneute Überlassung einer neuen Grabplatte (z.B. wegen Neubeschriftung (z.B. Doppelbelegung))	272,00 €

Die Kategorien richten sich nach der Art der Bepflanzung

Neben den oben genannten Kosten für die Überlassung einer Grabstätte, fallen zusätzlich die nachstehenden weiteren Bestattungskosten an

Beisetzung von Aschen (Vorbereitung, Öffnung und Schließung des Grabes)	200,00 €
Bestattung von Personen unter 5 Jahren (Vorbereitung, Öffnung und Schließung des Grabes)	300,00 €
Bestattung von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren (Vorbereitung, Öffnung und Schließung des Grabes)	600,00 €

Zuschlag zu den obigen Bestattungskosten für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, sowie außerhalb der festgelegten Bestattungszeiten an Werktagen (10.00 Uhr vormittags – 16.00 Uhr nachmittags)	50%
Benutzung der Friedhofshalle für Aussegnung	100,00 €
Benutzung der Leichenhalle	200,00 €